



Bundesministerium
der Verteidigung

Bundesministerium der Verteidigung, Postfach 13 28, 53003 Bonn

Herrn



Hans-Christian Hettfleisch

Referatsleiter FüSK II 2

HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 150, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 13 28, 53003 Bonn

TEL +49 (0)228 99-24- 14 750

FAX +49 (0)228 99-24- 44 7534

E-MAIL BMVgFueSKII2@BMVg.BUND.DE@bmv.g.bund.de

Einschreiben mit Rückschein

BETREFF **Asylanten urinieren auf Frauen in Unterkünften**

BEZUG Ihr Schreiben vom 26. September 2015

Gz Az 08-01-00 Gz 15-135

Bonn, 23. Oktober 2015

Sehr geehrter ,

auf Ihren IFG-Antrag vom 26. September 2015 auf Bereitstellen aller Unterlagen zu sexuellen Belästigungen, insbesondere dem Anurinieren von Frauen in den Flüchtlingsunterkünften, die dem Bundesministerium der Verteidigung vorliegen, teile ich Ihnen mit:

Am 18. September 2015 wurde durch den Gesundheitsaufseher des Sanitätsunterstützungszentrums Erfurt ein Bericht erstellt, in dem er über seine Eindrücke nach dem Besuch der Erstaufnahmeeinrichtung in Erfurt berichtet. Neben hauptsächlich fachlichen Aspekten erwähnt er hierin auch, ich zitiere, dass „alleinstehende Frauen von anderen männlichen Personen aus anderen Ländern anuriniert wurden, auch wenn die Frauen schlafen. Sexuelle Belästigungen sind an der Tagesordnung.“

Die in Rede stehenden Angaben des Gesundheitsaufsehers des Sanitätsunterstützungszentrums Erfurt konnten im Rahmen einer Überprüfung der Bundeswehr in Hinblick auf die genannte sexuelle Belästigungen oder das Anurinieren von Frauen nicht bestätigt werden.

Der Aufwand für das Erheben aller in diesem Zusammenhang im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung befindlichen Dokumente und deren Bewertung auf Herausgabefähigkeit in Rahmen des IFG übersteigt den Aufwand für die Erteilung einer einfachen, gebührenfreien Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 1 IFG aus den im Folgenden dargestellten Gründen wesentlich.

Die Bearbeitung erfordert eine zusätzliche Verwaltungstätigkeit von Fachpersonal der verschiedenen Organisationsbereiche mit ihren unterstellten Ober-, Mittel- und Ortsbehörden und entsprechenden Dienststellen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

Die Höhe der Gebühr errechnet sich aus dem für die Bearbeitung notwendigen Personal-, Sach- und Zeitaufwand. Daher sind im anliegenden Fall Gebühren in Höhe von 180.- € (ggf. zzgl. Auslagen) in Rechnung zu stellen. Die weitere Bearbeitung hinge dann von einer Vorauszahlung ab.

Sollten Sie Ihre Anfrage aufrechterhalten, wird um eine entsprechende Rückantwort gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hans-Christian Hoffmann